

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 505) betreffend Ausbau und Verlängerung der S31 bis Oberwart (Zahl 21 - 353) (Beilage 679).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau und Verlängerung der S31 bis Oberwart, in ihrer 13. und abschließend in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde in der 13. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau und Verlängerung der S31 bis Oberwart, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 353, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung **des Burgenländischen Landtages vom betreffend S31**

Das Burgenland verfügt mit der S31 über eine wichtige Straßenverbindung von der Landeshauptstadt Eisenstadt ins mittlere Burgenland bei Oberpullendorf. Das Land ist ständig bemüht, in Zusammenarbeit mit der ASFINAG und dem Bundesministerium für Verkehr für Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit zu sorgen.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen im Sinne eines effizienten Umgangs mit Steuermitteln auf Basis solider Daten zu begründen. Zwischen Eisenstadt und dem Knoten Mattersburg ist schon jetzt, aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens in diesem Streckenabschnitt, eine bauliche Mitteltrennung der beiden Fahrtrichtungen vorhanden. Aufgrund zuletzt gestiegener Verkehrszahlen plant die ASFINAG die Errichtung einer baulichen Mitteltrennung im Bereich der S31 zwischen dem Knoten Mattersburg und der Anschlussstelle Weppersdorf. Im Zuge des Sicherheitsausbaus sollen auch die Fahrbahn- und Straßenkronenbreiten adaptiert werden.

Eine etwaige Verlängerung der S31 von Oberpullendorf nach Oberwart wäre dagegen aus mehreren Gründen problematisch: Derzeit werden auf der B50 im Bereich Oberpullendorf bis Oberwart durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken zwischen 4.000 und 8.000 Kraftfahrzeuge gemessen – viel zu wenig, um einen vierspurigen Trassenneubau ausreichend zu begründen. Zudem existiert mit S4, A2 und einem Teilstück der B63 eine parallele hochrangige Straßenverbindung, die nur eine um 15 km längere Straßenführung aufweist. Ebenfalls problematisch ist, dass mit einer Verlängerung das Natura2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz großflächig durchschnitten würde. Zusammengefasst liegt aus heutiger Sicht daher keine ausreichende Begründung für die notwendige Genehmigung eines solchen Millionenprojekts vor.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der ASFINAG dafür einzusetzen, auf der S31 mit einer baulichen Mitteltrennung zwischen dem Knoten Mattersburg und der Anschlussstelle Weppersdorf für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen und den Ausbau des burgenländischen Verkehrsnetzes entsprechend der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland auf Basis des tatsächlich vorhandenen Bedarfs voranzutreiben.